
Interpellation Blöchliher Moritzi-Abtwil (36 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

Stellenwert der Fachmittelschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 12. Juni 2003 das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen und den dazu gehörenden Rahmenlehrplan erlassen. In der Folge wurde vom Erziehungsrat das Projekt «Umwandlung der Diplommittelschule in die Fachmittelschule» lanciert. Anita Blöchliher Moritzi-Abtwil erkundigt sich über den Stand der Arbeiten, insbesondere für das Berufsfeld Erziehung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fachmittelschule dient der Vorbereitung in fünf Berufsfeldern: Gesundheit, Soziales, Erziehung, Gestalten und Musik. Gemäss den Rahmenbedingungen der EDK gestaltet sich die Ausbildung wie folgt: Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind in allen Berufsfeldern weitgehend identisch. Erst im dritten Jahr setzt ein berufsspezifischer Unterricht ein. Am Ende des dritten Ausbildungsjahrs werden die Schlussprüfungen durchgeführt, die zum Fachmittelschulabschluss führen. Danach kann durch das Absolvieren eines zusätzlichen Ausbildungsteils (je nach Berufsfeld bestehen unterschiedliche Vorgaben) die Fachmaturität erworben werden.

Für Schülerinnen und Schüler in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales soll im Kanton St.Gallen (wie in anderen Kantonen auch) im Anschluss an die dreijährige Ausbildung der Erwerb des entsprechenden Fähigkeitszeugnisses und der Berufsmaturität ermöglicht werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses ein strukturiertes Praxisjahr zu absolvieren. Die Vorbereitungen dazu sind im Gang, indem die Fachkommission für die Fachmittelschule in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA) und den zuständigen Fachhochschulen die Rahmenbedingungen für das dritte und vierte Ausbildungsjahr erarbeiten. Daneben wird geklärt, ob für die Berufsfelder Gestalten und Musik eine von der EDK anerkannte Fachmaturität vorzusehen ist.

Die EDK hat im Jahr 2005 in Aussicht genommen, für die Ausgestaltung des Berufsfeldes Erziehung und damit der entsprechenden Fachmaturität Richtlinien zu erlassen. Der Erziehungsrat hat davon am 14. September 2005 Kenntnis genommen und beschlossen, die Reformarbeiten für das Berufsfeld Erziehung bis zum Vorliegen dieser Richtlinien zu sistieren.

Der normale Zugang zur Pädagogischen Hochschule Rorschach erfolgt nach dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen über die gymnasiale Maturität. Daneben besteht nach Art. 23 Abs. 2 dieses Gesetzes die Möglichkeit, durch Verordnung der Regierung weitere Personen mit einer anderen Vorbildung zuzulassen. Die Regierung hat gestützt auf diese Gesetzesgrundlage die «Verordnung über die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Diploms einer Diplommittelschule oder einer Berufsmaturität zur Pädagogischen Hochschule Rorschach» erlassen. Danach werden Fachmittelschülerinnen und -schüler zur Pädagogischen Hochschule Rorschach zugelassen, wenn sie den Erwerb zusätzlicher Allgemeinbildung nachweisen. Diesen Nachweis erbringen sie, wenn sie den entsprechenden Ausbildungsgang an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) absolvieren.

Die Richtlinien der EDK für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Erziehung liegen seit 30. April 2007 vor. Gestützt darauf ist der Zugang der Fachmittelschülerinnen und -schüler an die Pädagogische Hochschule zu überprüfen. Die Fachkommission Fachmittelschulen befasst sich derzeit mit der Frage, wie die Richtlinien der EDK im Kanton St.Gallen umgesetzt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Fachmittelschule besuchen, können wie bisher nach erfolgreichem Absolvieren der ISME-Module prüfungsfrei in die Pädagogische Hochschule (Studienbereich Vorschulstufe/Primarschulstufe) eintreten. Die am Berufsfeld Erziehung Interessierten sind über den Stand der Projektarbeiten informiert worden und zwar anlässlich der Informationsveranstaltungen zur Aufnahme in die Kantonsschule sowie durch schriftliche und mündliche Informationen der Schulleitungen. Dabei wurde stets darauf hingewiesen, dass die Arbeiten für eine Fachmaturität Erziehung sistiert worden seien, ein solcher Abschluss innerhalb der Fachmittelschule derzeit nicht möglich sei.
2. Bevor die Rahmenbedingungen einer allfälligen Fachmaturität Erziehung bekannt sind, können über weitere Ausbildungsmöglichkeiten keine Aussagen gemacht werden. Die Aufnahmebedingungen werden grundsätzlich durch die abnehmenden Institutionen (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) definiert.
3. Derzeit steht die Passerelle nur Berufsmaturandinnen und -maturanden offen. Eine weitere Öffnung für Fachmittelschülerinnen und -schüler ist nicht geplant. Berufsmaturität und Fachmaturität sind nicht äquivalent.
4. Eine Fachmaturität Erziehung hätte die Absolventinnen und Absolventen optimal für ein Studium an den Pädagogischen Hochschulen vorzubereiten. Konkretere Aussagen über die qualitative und quantitative Ausgestaltung sind beim derzeitigen Projektstand nicht möglich.